



Datenschutzerklärung

der Thank God it's Monday (TGiM) Lisa Reil & Dr. Julia Dubowy GbR

nach Art. 13 DSGVO

Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an Thank God it's Monday (TGiM) und unseren Produkten. Datenschutz hat einen besonders hohen Stellenwert für TGiM. Gerne informieren wir Sie nachstehend über unseren Umgang mit Ihren zur Verfügung gestellten Daten im Zusammenhang mit unserem Angebot der „Lob-Boxen im Homeoffice“.

Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Durchführung des Versands von s.g. Lob-Boxen an die Privatadressen von Mitarbeitern des Auftraggebers.

Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Lisa Reil & Dr. Julia Dubowy GbR, Otto-Hahn-Ring 7, 64653 Lorsch, contact@thank-god-its-monday.org

Art der Daten und Kategorien der betroffenen Personen

Name und Privatadresse von Mitarbeitern des Auftraggebers.

Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zwecke des Versands von überraschenden Lob-Boxen an die Mitarbeiter des Auftraggebers. Mitarbeiter sollen dadurch in Zeiten des Homeoffice Wertschätzung und persönliche Bindung an den Arbeitgeber erfahren.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Weitergabe der Daten durch den Auftraggeber an TGiM erfolgt auf Basis des berechtigten Interesses nach Art. 6, Abs. 1, lit. f) DSGVO. Eine Interessensabwägung erfolgte zwischen dem berechtigten Interesse des Auftraggebers und dem Interesse der betroffenen Personen, nämlich der Mitarbeiter mit dem Ergebnis, dass die Verarbeitung bzw. Datenweitergabe auf dieser Rechtsgrundlage möglich ist. Die Verarbeitung der Daten durch TGiM erfolgt auf Basis eines Kaufvertrags mit dem Auftraggeber auf Basis der Rechtsgrundlage nach Art. 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO.

Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nicht weitergegeben und verbleiben ausschließlich in den Räumlichkeiten und auf den technischen Einrichtungen von TGiM. Zum Versand der Lob-Boxen wird auf die Dienstleistung der Deutschen Post zurückgegriffen.

Dauer der Verarbeitung und Speicherung sowie Löschung

Die Dauer der Verarbeitung bezieht sich ausschließlich auf eine einmalige Verarbeitung. Alle vom Auftraggeber übermittelten Daten werden nach dem Versand der Lob-Boxen unverzüglich gelöscht.

Vertraulichkeitsverpflichtung

Personenbezogene und sonstige Daten oder Informationen, die TGiM im Rahmen der Verarbeitung bekannt und vom Auftraggeber übermittelt werden, darf TGiM nur für Zwecke der beauftragten Leistung verwenden. TGiM verpflichtet sich, die Vertraulichkeit und Integrität der personenbezogenen Daten zu wahren (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. b) DSGVO) und alle ihm im Zusammenhang mit der Übernahme und Abwicklung des Auftrages bekannt werdenden personenbezogenen Daten und sonstige unternehmensinterne Umstände, Daten und Informationen (Betriebsgeheimnisse) vertraulich zu behandeln sowie die im Rahmen dieses Vertrages tätig werdenden Mitarbeiter auch über die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses hinaus auf die Wahrung der Vertraulichkeit schriftlich zu verpflichten und über die Datenschutzpflichten aus diesem Vertrag, die Weisungsgebundenheit der Verarbeitung der Daten und deren Zweckbindung zu belehren. Diese Geheimhaltungspflicht gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

TGiM bestätigt, dass ihm die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind. TGiM sichert zu, dass für die Durchführung der Arbeiten nur eigenes Personal eingesetzt wird und die mit der Auftragsdurchführung beschäftigten Mitarbeiter mit den für sie maßgebenden Bestimmungen des Datenschutzes vertraut gemacht und einer regelmäßigen Schulung unterzogen wurden und werden.

TGiM verpflichtet sich zur Beachtung aller sonstigen Geheimnisse, soweit diese für die Verarbeitung einschlägig sind, wie des Sozialgeheimnisses, des Fernmeldegeheimnisses und sonstiger Berufsgeheimnisse gem. § 203 StGB sowie zur Verpflichtung und Belehrung der Beschäftigten zur Sicherstellung der Wahrung dieser Geheimnisse.

TGiM ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse über administrative Zugangsdaten und Datensicherheitsmaßnahmen des Auftraggebers geheim zu halten und in keinem Fall Dritten zur Kenntnis zu bringen. Von den ihm eingeräumten Zugriffsrechten darf TGiM nur in dem Umfang Gebrauch machen, der für die Durchführung der Datenverarbeitung erforderlich ist. Die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und der sonstigen Geheimnisse gilt auch über die Beendigung dieses Vertrages hinaus.

Technische und organisatorische Maßnahmen

Die Datenverarbeitung findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, nämlich in Deutschland statt. Es wird keine Verlagerung der Datenverarbeitung in ein Drittland vorgenommen.

Es werden keine Unterauftragnehmer seitens TGiM beauftragt.

TGiM hat die Sicherheit gem. Art. 28 Abs. 3 lit. c), 32 DSGVO insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 DS-GVO herzustellen. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme. Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von Art. 32 Abs. 1 DSGVO zu berücksichtigen.

1. Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b) DSGVO)

- Zutrittskontrolle: Kein unbefugter Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen. Dies wird durch Sicherheitsschlüssel und ein großes elektrisches Tor mit Schlüssel sichergestellt.
- Zugangskontrolle: Keine unbefugte Systembenutzung. Dies wird durch sichere Kennwörter, automatische Sperrmechanismen und Verschlüsselung von Datenträgern sichergestellt.
- Zugriffskontrolle: Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems oder auf Datenträgern. Dies wird durch bedarfsgerechte Zugriffsrechte und Protokollierung von Zugriffen sichergestellt. Zusätzlich vereinbart TGiM mit dem Auftraggeber die Übermittlung der personenbezogenen Daten auf verschlüsseltem Weg per E-Mail.
- Trennungskontrolle: Getrennte Verarbeitung von Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden. Dies wird durch Mandantenfähigkeit der genutzten Software sichergestellt.

2. Integrität (art. 32 Abs. 1 lit. b) DSGVO)

- Weitergabekontrolle: Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport. Dies wird durch Verschlüsselung von Rechnern und Datenträgern sichergestellt.
- Eingabekontrolle: Feststellung, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind. Dies wird durch Protokollierung und Dokumentenmanagement sichergestellt.

3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b) DSGVO)

- Verfügbarkeitskontrolle: Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust. Dies wird durch eine passende Backup-Strategie, Virenschutz und eine Firewall sichergestellt
- Rasche Wiederherstellbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. c) DSGVO) wird durch regelmäßige Tests der Sicherungswiederherstellung umgesetzt.

4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DSGVO)

- Dies wird durch unser Datenschutz-Management und datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 Abs. 2 DSGVO) sichergestellt.
- Auftragskontrolle: Keine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne von Art. 28 DSGVO ohne entsprechende Weisung des Auftraggebers. Dies wird durch eine eindeutige Vertragsgestaltung, formalisiertes Auftragsmanagement und strenge Auswahl unserer Dienstleister sichergestellt.

Rechte der betroffenen Personen

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen dem Auftraggeber und seinen Mitarbeitern (betroffene Personen) folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO)
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO)
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes Baden-Württemberg.

Sollte eine betroffene Person von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft TGiM, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.